



GÜTEGEMEINSCHAFT LEITUNGSTIEFBAU E.V.



Berlin, Januar 2016 /sh

PRESSE-INFO 1

Mit der Bitte um Veröffentlichung

Gütezeichen für den gesamten Leitungstiefbau RAL-GZ 962

... entspricht den Mindestanforderungen an Bauunternehmen im Leitungstiefbau

Ihrem Ziel - der Vereinfachung des Überwachungswesens im Leitungstiefbau - ist die GLT bereits 2011 einen Schritt näher gekommen, als das **Gütezeichen für den gesamten Leitungstiefbau RAL-GZ 962/1** von den Mitgliedern gewollt, vom Präsidium auf den Weg gebracht worden und auch vom RAL bestätigt wurde.

Damit wurde der Startpunkt für den Marsch in Richtung Qualitätssicherung im Tiefbau gelegt.

Diese Zulassungskriterien für das Prüfverfahren nach RAL-GZ 962 lagen nun der Erarbeitung der „Mindestanforderungen an Bauunternehmen im Leitungstiefbau“ zugrunde. Vertreter der Sparten Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Telekommunikation hatten sich in einem verbändeübergreifenden Projektkreis in den letzten 3 Jahren zusammengefunden, um diese Mindestanforderungen an Tiefbauunternehmen als technische Regel zu definieren.

Gemeinsame Ziele im Projektkreis waren:

- Steigerung der Qualität im Leitungstiefbau
- Hilfe für Versorgungsunternehmen als Auftraggeber bei der Auswahl und Überwachung der Dienstleister
- Einhaltung des Regelwerkes
- Erhaltung und ggf. Verbesserung des Erscheinungsbildes des Versorgungsunternehmens in der Öffentlichkeit

Das Ergebnis ist mehr als ein Konsens, denn es ist gelungen die Interessen aller beteiligten Partner, wie den normgebenden Gremien der Versorger FNN, DVGW, AGFW, den Vertretern der Leitungsbaubranche der Deutschen Bauindustrie und des Deutschen Baugewerbes, des Rohrleitungsbauverbandes und der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau, vollumfänglich gerecht zu werden und diese zu bündeln.

Auftraggeber für Leitungstiefbaumaßnahmen können nun nach einheitlichen Kriterien Unternehmen in den Bereichen Fachkunde und Leistungsfähigkeit bewerten.

Die technischen Regeln sind textgleich im Herbst 2015 erschienen:

beim FNN als Anwendungsregel VDE-AR-N 4220

beim DVGW als Arbeitsblatt GW 381 und

beim AGFW als Arbeitsblatt FW 600.

Die Anwendungsregel beschreibt die gestellten Mindestanforderungen an Unternehmen aus dem Leitungstiefbau und ist in 17 Kategorien aufgeteilt. So z. B. Arbeits- und Versicherungsschutz,

Dokumentation der ausgeführten Arbeiten, Mindestausbildungsgrad der Mitarbeiter, Geräteausstattung u. a..

Mindestanforderungen im Sinne des Arbeitsblattes bedeuten:

- **Anforderungen an das Fach- und Führungspersonal**, nach Ausbildungsstand und Erfahrung (geschultes und unterwiesenes, unternehmenseigenes)
 - z.B. an Bauleiter, Vorarbeiter, Fachkräfte
 - auch über Vertragspartner oder Nachunternehmer erfüllbar
- **Ausstattung** mit fachspezifischen Gerätschaften, z.B.
 - Betriebshof, Fuhrpark und Arbeitsschutz
 - Verkehrssicherungsausstattung
 - Einfache Vermessungsgeräte, Aufbruchgeräte und Mobilbagger
 - Geräte zum Leerrohreinbau, Grabenverbau, Verdichtungsgeräte
 - Geräte zur Wiederherstellung von Asphalt-, Beton sowie Pflaster- und Plattenbelägen
 - Geräte zum Fräsen, Pflügen und zum grabenlosen Leitungsbau
 - Geräte zur Eigenüberwachung
- **Referenzen** von AG
- **optionale** auftragsspezifische Kriterien, die AG festlegen kann

Mit der Erfüllung von Mindestanforderungen weist der Unternehmer nach, dass er mit seiner Organisationsstruktur unter Einhaltung und Anwendung der erklärten Voraussetzungen in der Lage ist, die Leistung kapazitiv und qualitätsgerecht ausführen zu können.

Ob das Unternehmen die Leistung den Qualitätsanforderungen entsprechend ausführt, ist damit nicht bewertbar. Dies kann ausschließlich nur mit dem RAL-GZ 962 erfolgen, das die fachgerechte Ausführung der Leistung, die innerhalb eines unabhängigen und regelmäßigen Prüfverfahrens nachgewiesen werden muss, bescheinigt.

Alle Gütezeicheninhaber erfüllen die Mindestanforderungen, da diese Bestandteil des RAL-Prüfverfahrens sind. Und sie sind in der Bewertung bei den Auftraggebern sogar höher einzustufen, da die Unternehmen zusätzlich nachgewiesen haben, dass sie das bei der Leistungserbringung auch umsetzen und anwenden.

Die Gütegemeinschaft Leitungstiefbau, die seit nunmehr 28 Jahren erfolgreich die Kabellegung und den dazugehörigen Leitungstiefbau bundesweit prüft, etablierte bereits vor 5 Jahren ein Prüfsiegel für den Leitungstiefbau, welches als Basisprüfung für allgemeingültige und gleichlautende Anforderungen an den Leitungstiefbau unabhängig vom zu verlegenden Medium (Rohr, Kabel, Fernwärme...) gilt.

Daran angeschlossen können dann - gesondert und spezialisiert - die mit der Leitungszone und dem Medium gebotenen Anforderungen zertifiziert und gütegesichert werden. Eine neue Qualität, von der gerade Mehrspartenunternehmen, die sich einer Vielzahl von Zertifizierungsverfahren unterziehen müssen, profitieren.

Für die über 200 Mitglieder der Gütegemeinschaft, die sich in den letzten 28 Jahren im Kabelleitungstiefbau einer Fachprüfung durch unabhängige Gutachter unterzogen, ändert sich nichts.

Wer bislang das RAL-GZ 962/2 im Kabelleitungstiefbau besitzt, wer die Prüfung abgelegt und den Gutachtern die Qualifikationen in den Bereichen Leitungstiefbau, Kabellegung und Oberflächenschluss nachgewiesen hat, ist hinreichend im Kabelleitungstiefbau geprüft.

Das Gütezeichen für **Kabelleitungstiefbau RAL-GZ 962/2** beinhaltet weiterhin den gesamten Leitungstiefbau und den Oberflächenschluss PLUS Kabellegung:



Das neue **RAL-GZ 962/1** gilt **nur** für den **Leitungstiefbau** mit Oberflächenschluss allgemein. Die Verlegungsanforderungen für das Medium (Bereich der Leitungszone, Kanal, Kabel, Rohre o.ä.) werden hierbei nicht geprüft.

Es entspricht den von Versorgerseite geforderten **Mindestanforderungen** und darüber hinaus wird nachgewiesen, dass die Unternehmen in Lage sind, diese bei der Leistungserbringung auch umzusetzen und anzuwenden.



Mit dem RAL-GZ 962/1, das die Klammer über den gesamten Tiefbau darstellt, ist der Verein nun im Besitz eines wichtigen Pfundes in der kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Verbänden der Leitungstiefbaubranche und bietet Auftraggebern einen Pool von Fachfirmen, die bereits die neuen „Mindestanforderungen an Bauunternehmen im Leitungstiefbau“ erfüllen.

Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e.V.
Berlin, den 05.01.2016



Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e.V.

Dipl.-Ing. Susanne Hake

Kurfürstenstraße 129

10785 Berlin

Tel.: 030 212 86-236

Fax: 030 212 86-169

Mail: info@kabelleitungstiefbau.de